

Bündnis Zukunft Esens

- BZE -

Erwin Schultz
26427 Esens, d. 17.01.2018
Wolder Flage 3
Tel. : 04971/ 926580
erwin.schultz1@ewetel.net

Herrn
Herwig Hormann.

Am Markt 2-4
26427 Esens

Haushalt der Stadt Esens 2018

Antrag in Vorbereitung des Haushaltsplanes 2018

hier: Wirtschaftsfaktor Parkflächen der Stadt Esens

I. Ausgangslage:

Gemäß einer Aufstellung der Verwaltung (ohne Datum und ohne Unterschrift) verfügt die Stadt Esens offiziell über insgesamt **661** Parkplätze.

Davon sind zur Zeit lediglich **20** Stellflächen (auf dem Marktplatz) **kostenpflichtig**.

Daneben besteht die Möglichkeit, Kraftfahrzeuge an Straßenrändern kostenfrei zu parken.

Das betrifft z.B. die Molkerei-, Rosen- und die Bahnhofstraße.

Auch bieten Freiflächen wie z.B. an der Theodor -Thomas - Halle oder auf dem Schützenplatz weitere kostenlose Parkmöglichkeiten.

Die Verwaltung geht in dem Zusammenhang bei einer überschlägigen Schätzung von etwa **300 bis 400 zusätzlichen** Kfz - Stellflächen aus.

Im Ortsteil Bensorsiel gibt es keine stadteigenen Parkplätze.

II. Überlegungen zur derzeitigen Situation

Unter Berücksichtigung der hohen Verschuldung der Stadt muss nach unserer Bewertung aus haushalterischen Gründen die Bereitstellung von Parkraumflächen

seitens der Kommune zunehmend als **Kosten- und Wirtschaftsfaktor** begriffen werden.

Um in der Zukunft eine seriöse und nachhaltige Bewirtschaftung der kommunaleigenen Parkflächen zu ermöglichen, bedarf es vorab einer kritischen Auseinandersetzung mit der derzeitigen Faktenlage.

In diesem Zusammenhang sollte auch die zurzeit geltende Rechtslage zur Ablösung von nicht herzustellenden Kfz- Einstellplätzen (Satzung vom 08.06.1998 i.d.g.F.) erörtert und ggfs .angepasst werden.

Weitere Details zu diesem Aspekt ersparen wir uns an dieser Stelle und beziehen uns stattdessen auf den bereits **vorliegenden Antrag der EBI vom 26.11.2017**. (Siehe auch Sitzungsvorlage ST/127/2017), den wir nachdrücklich unterstützen.

1. Nach Darstellung der Verwaltung erzielte die Stadt mit den zwanzig kostenpflichtigen Parkplätzen im Jahr 2016 Parkgebühren in Höhe von **3.134, 37 €** .

Im gleichen Zeitraum wurden **27.280, €** an Verwarngeldern eingenommen.

Nicht nachvollziehbar ist, dass diese Verwarngelder in den Haushalt der Samtgemeinde fließen, zumal die Stadt ohnehin schon ca. 1, 5 Millionen € als Samtgemeindeumlage und weitere 180.000,- € als Personalkostenausgleich (seit diesem Jahr 100.000,-€) zahlt.

Ebenso unverständlich ist, dass die in Bengersiel erhobenen Verwarngelder zu 60% an den **Kurverein** gehen, die Einnahmen aus dem Parkscheinautomaten sogar zu 100 %.

Warum Kurverein und nicht TEB oder GmbH ?

2. Anlässlich einer aktuellen Begehung der **Parkpalette** sowie der **Tiefgarage** stellten wir fest, dass beide Liegenschaften einer dringenden aber auch sehr aufwändigen , somit kostenintensiven Sanierung bedürfen.

Insbesondere betroffen ist die **Tiefgarage** , die auch mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Sorgen bereitet.

Es stellt sich die Frage, ob die dringend erforderliche Grundinstandsetzung betriebswirtschaftlich überhaupt noch vertretbar ist oder ein **Verkauf** an einen Privatinvestor aus Sparsamkeitsgründen sinnvoller wäre.

Damit könnte der Stadthaushalt von künftigen finanziellen Belastungen verschont und stattdessen möglicherweise sogar Einnahmen erzielt werden.

Ähnliches gilt für die **Parkpalette**. Auch hier zeichnet sich ein hoher Instandsetzungsbedarf ab.

Bei einem ausgewiesenen Buchwert von etwa **900.000,- Euro** wäre zu überlegen, ob auch in diesem Fall ein **Verkauf** an einen privaten Betreiber unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßiger wäre.

Die zu erzielenden Verkaufserlöse könnten einen wertvollen Beitrag zur Entlastung des städtischen Haushalts leisten.

Damit wären darüber hinaus künftig zwangsläufig anfallende Unterhaltungskosten vom Tisch.

Alternativ wäre eine **Verpachtung** an einen privaten Investor denkbar.

Das Mindeste jedoch, was nach unserer festen Überzeugung passieren muss, wäre die **Erhebung von Parkgebühren**, um wenigstens einen angemessenen Beitrag zur Sanierung der Stadtfinanzen zu erwirtschaften.

Für diesen Fall sollte auch überlegt werden, ob die dann erzielten Einnahmen im Haushalt zukünftig zweckgebunden eingestellt werden könnten.

Obwohl zurzeit keinerlei Gebühren erhoben werden, fallen dennoch permanent Ausgaben an wie z.B. Kosten für die Beleuchtung sowohl in der Tiefgarage als auch in der Parkpalette..u. E. ein untragbarer Zustand.

Keine Stadt, schon gar nicht wenn sie tiefrote Zahlen schreibt, kann es sich leisten, auf eine solche Einnahmequelle zu verzichten (siehe auch unsere Nachbarstadt Aurich).

III: Erforderliche Maßnahmen

Rechtzeitige Beratung im Rat und ggfs. in den zuständigen Ausschüssen, damit das Ergebnis noch in den Haushaltsentwurf 2018 eingestellt werden kann.

Das BZE stellt deshalb mit Bezug auf die oben geschilderte Sachlage die nachstehenden Anträge mit der Bitte, diese in der anstehenden Beratung zum Haushalt 2018 und ggfs. in der nächsten Sitzung des Rates bei der Aufstellung der Tagesordnung zu berücksichtigen.

Bei der Beratung sollte der Komplex in allen Aspekten erörtert werden, damit in einem abschließenden Beschluss das Problem „Parkplätze“ abschließend auch als **Gesamtpaket** verabschiedet werden kann.

IV. Anträge im einzelnen:

1. Erörterung und Beschluss über den Verkauf oder eine Verpachtung der Parkpalette sowie der Tiefgarage, zumal die Stadt derzeit und auf absehbare Zeit mangels finanzieller Mittel die erforderliche bauliche Instandsetzung nicht leisten kann und somit auch die Verkehrssicherungspflicht zum Problem wird. .

Ggfs. könnte/sollte vorab ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden.

2. Erörterung und Beschluss darüber, in welchem Umfang künftig Parkgebühren erhoben werden, welche Parkflächen einbezogen und welche ggfs. weiterhin gebührenfrei bleiben sollen.

Dabei kann auch erörtert werden, ob ggfs. die Erhebung von Gebühren zeitlich/saisonal begrenzt werden soll..

Zwar wurde auch die Frage diskutiert, ob Esenser Einwohner grundsätzlich keine Parkgebühren zahlen sollten.

Nach unserer Bewertung jedoch hätte eine solche Regelung der Ungleichbehandlung eine negative Außenwirkung gegenüber unseren Gästen.

3. Herbeiführung eines Beschlusses darüber, dass rückwirkend **ab 2017 alle** Parkgebühren einschließlich der Verwarngelder dem **Haushalt der Stadt** zugeführt werden müssen.

Einnahmen in Bengersiel müssen entweder beim TEB oder bei der GmbH vereinnahmt werden.

4. Hinsichtlich der Ablösung von nicht herzustellenden Kfz-Einstellflächen muss künftig ein strenger Maßstab angelegt werden. Dabei ist darüber hinaus auf eine Gleichbehandlung aller Antragsteller zu achten. Falls möglich, sollte die Verwaltung eine Übersicht anlegen, aus der ersichtlich ist, wieviel Parkplätze im Laufe der Jahre bereits abgelöst worden sind.

Auf jeden Fall muss für die Zukunft eine entsprechende Überwachung sicher gestellt werden.

In dem Zusammenhang muss darüber nachgedacht werden, wie der Bürger, der durch seine finanzielle Leistung den Rechtsanspruch erworben hat, sein Kfz auf städtischen Parkflächen kostenlos abzustellen, seine Berechtigung/ Legitimation nachweisen kann. (z.B. Parkschein, Plakette?)

Es stellt sich auch die Frage, ob für solche Fälle eine bestimmte Parkregion festgelegt werden müsste. ? Dem Bürger muss jedenfalls eine behördliche Verfügung an die Hand gegeben werden, **wo** er sein Kfz abstellen darf und **wo** ggfs nicht.

Überspitzt:

Ohne eine solche Verfügung hätte der Bürger u..E. grundsätzlich sogar das Recht, sein Kfz kostenfrei auf dem Marktplatz zu parken, trotz der dort vorgeschriebenen Zeitbegrenzung .

5. Der Anregung der EBI folgend, sollten künftig Einnahmen aus der Ablösung von nicht herzustellenden Kfz-Abstellplätzen zweckgebunden ausschließlich für die Erhaltung bzw. den Neubau von Parkflächen eingesetzt werden.

6. Der Vollständigkeit halber: Die Ablösesatzung vom 08.06.1998 i.d.g.F. vom 01.01. 2002 sollte dem Antrag der EBI folgend, in dem Zusammenhang überprüft und ggfs. aktualisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Erwin Schultz